



Sachgebiet: Organisation und Recht

Vorlage Nr.: 2026/6519

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	11.05.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

### **Bestellung der Mitglieder in Zweckverbänden und anderen Organisationen**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde ist Mitglied in nachfolgend aufgeführten Zweckverbänden, Vereinen sowie Organisationen und hat zu Ihrer Interessenvertretung entsprechend den jeweils geltenden Satzungen Vertreter in die Zweckverbands- bzw. Vereinsgremien zu entsenden. Auch hier ist für den Verhinderungsfall jeweils ein Stellvertreter zu benennen.

In den Zweckverbänden ist bereits der Erste Bürgermeister kraft seines Amtes Verbandsrat („geborener“ Verbandsrat nach Art. 31 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit [KommZG]). Sein Vertreter ist der jeweilige Vertreter im Amt.